

Elementarschutz ist unverzichtbar

30. November 2021



Unwetterereignisse nehmen merklich zu und werden intensiver, wodurch sie zu immer teureren Schäden führen. Erschreckendes und aktuellstes Beispiel sind die Überschwemmungen im Westen und Südwesten Deutschlands. Die Tiefausläufer von „Bernd“ und Co. brachten Starkregen mit sich, der verheerende Folgen hatte. Die Medien haben ausführlich berichtet und man konnte sich ein gutes Bild vom Umfang der Schäden machen. Die Beseitigung der Schäden wird voraussichtlich Jahre dauern und die Kosten gehen in die Milliarden.

Eine solche Tragödie zeigt, welchen Ausmaß Unwetter erreichen. Wenn es um die Absicherung von Sachwerten wie Immobilien und Hausrat geht, ist eine Elementarschadenversicherung essenziell. Leider wissen viele nicht, dass in der Grunddeckung der Hausrat- und der Wohngebäudeversicherung die Gefahren Sturm und Hagel abgesichert sind, das Risiko von Überschwemmungen, z. B. als Folge von schweren Stürmen mit Starkregen oder Überflutungen durch Hochwasser, jedoch nicht. Für diese und weitere Umwelt Ereignisse ist eine gesonderte Elementarschadenversicherung notwendig.

Welche Risiken deckt die Elementarschadenversicherung?

- Schneedruck
- Lawinen/Erdrutsch
- Hochwasser
- Starkregen/
Überschwemmung/Rückstau
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Vulkanausbruch



Statistiken belegen, dass deutschland- und weltweit immer mehr und immer größere Schäden aufgrund von Naturereignissen zu verzeichnen sind. Extreme Niederschläge werden deutlich häufiger auftreten. Treffen kann es jeden, denn Starkregen kommt in allen Regionen vor – überschwemmungssichere Gebiete gibt es praktisch keine.

- Wer keine spezielle Versicherung hat, bleibt in Zukunft womöglich auf dem Schaden, der ihm durch eine Naturkatastrophe entstanden ist, sitzen.
- Wer keine Nachweise (bspw. Beratungsprotokolle oder Ablehnungen von Versicherungsanfragen) dafür erbringen kann, dass er sich um entsprechenden Schutz bemüht hat, wird ebenfalls das Nachsehen haben.

Der Abschluss einer Elementarschadenversicherung wird zudem immer wichtiger, da der Staat nur noch in wenigen Fällen Geschädigte unterstützt. Der Staat ist nicht verpflichtet, die bei Naturkatastrophen entstehenden privaten Schäden zu ersetzen. Die öffentlichen Kassen sollen durch Schäden aufgrund des Klimawandels nicht immer stärker belastet werden. Die Bundesländer haben schon vor Jahren auf einer Ministerpräsidentenkonferenz erklärt, dass nur noch dann öffentliche Gelder bereitstehen sollen, wenn durch Naturereignisse Geschädigte zuvor alles getan haben, um sich um einen eigenständigen Schutz zu bemühen. Es wird von der Bevölkerung mehr Eigenverantwortung erwartet. Neben baulichen Maßnahmen sind Wohngebäude-, Hausrat- und Elementarschadenversicherung, aber auch das Ansparen einer gesonderten Rücklage zumutbare Elemente einer Eigenvorsorge.

Das neue Auto wird mit Vollkaskoschutz umfangreich abgesichert, die wichtigen Bausteine für die Absicherung von Immobilien werden aber oft vernachlässigt. Der Verlust eines neuen Autos ist zweifelsohne teuer, doch der Verlust der eigenen vier Wände bedroht die Existenz!

Die sechs größten Irrtümer über den Versicherungsschutz gegen Naturgefahren

1. Für mein Haus ist kein Versicherungsschutz möglich.

Für 99 % der Gebäude in Deutschland gibt es weiterhin eine Versicherungslösung.

2. Nach Wetterkapriolen wird es schwierig, eine Versicherungspolice zu erhalten.

Gerade nach diesen Ereignissen zeigen die Statistiken einen klaren Anstieg an Abschlüssen.

3. Mein Haus ist nicht gefährdet, ich wohne weit weg vom Wasser.

Bei der Flut im Jahr 2013 waren 85 % der betroffenen Gebäude weit ab von Flüssen. Darüber hinaus werden immer mehr und höhere Schäden nach Starkregen in Gebieten ohne stehende oder fließende Gewässer verzeichnet.

4. Versicherungsschutz für die Folgen von Elementarschäden ist teuer.

Die Kosten sind deutlich geringer als eine Vollkaskoversicherung für ein Auto und der Wert einer Immobilie liegt um ein Vielfaches höher.

5. Ich bin gegen Naturgefahren versichert, weil ich schon eine Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung habe.

In den klassischen Versicherungen sind in der Grunddeckung nur Sturm und Hagel abgedeckt. Die weiteren Naturgefahren wie Starkregenereignisse müssen über eine Elementarschadenversicherung eingeschlossen werden.

6. Wozu versichern? Im Ernstfall wird mir der Staat helfen.

Staatliche Hilfen sind eine freiwillige Leistung, der Eigentümer ist für seine persönliche Absicherung selbst verantwortlich.

Wir empfehlen dringend, die Elementarschadenversicherung in Ihre Wohngebäude- und Hausratversicherung – wenn noch nicht geschehen – einzuschließen. Wir können uns zwar nicht die Furcht vor einem Unwetter ersparen, aber zumindest die Sorge vor den finanziellen Folgen. In Deutschland sind 99 % aller privaten Wohngebäude problemlos versicherbar. Eine entsprechende Absicherung muss dabei nicht teuer sein.